

AUSSCHREIBUNG 2018

TURNERJUGEND BESTENKÄMPFE

- GERÄTTURNEN -



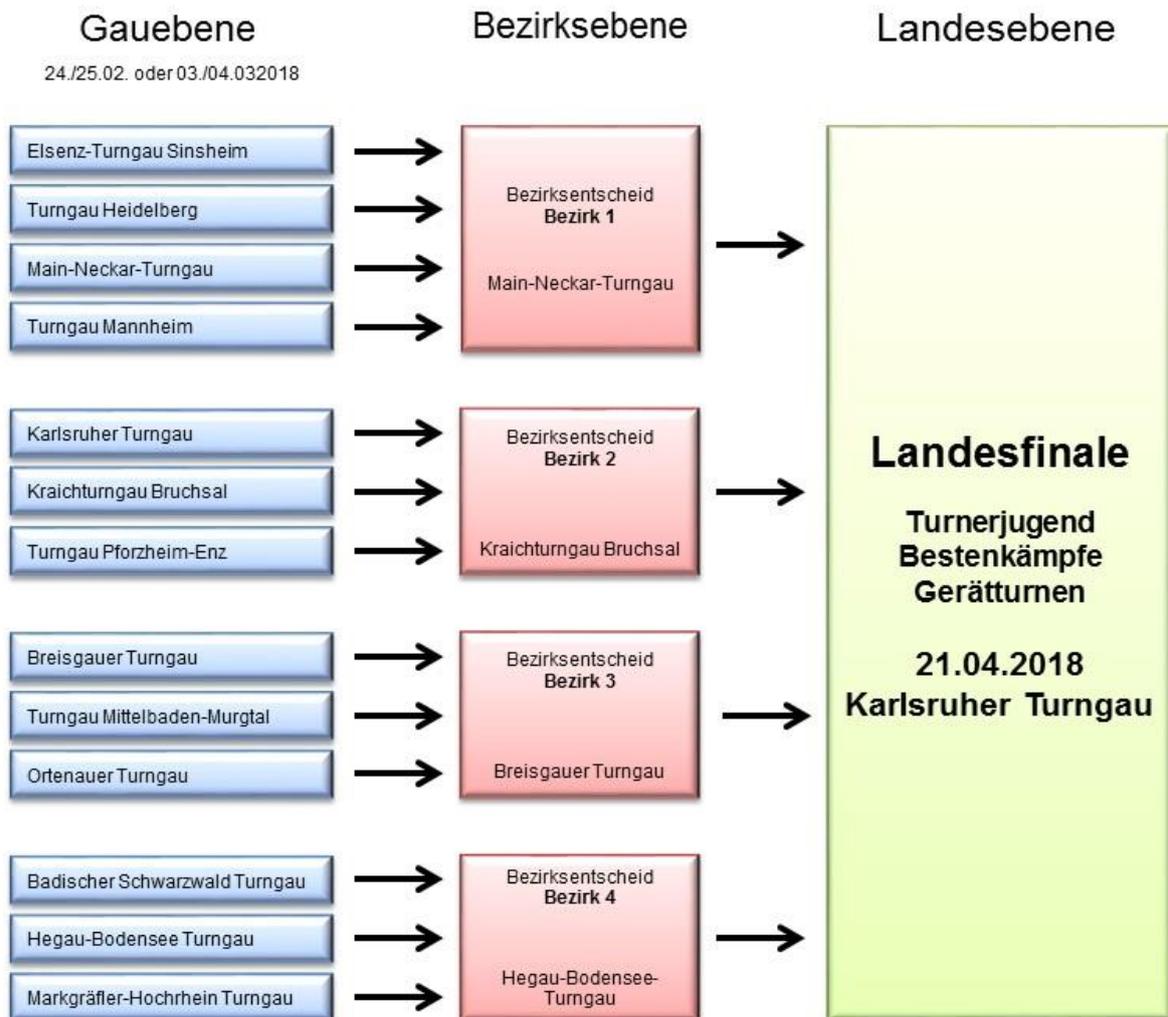


Vorwort

Turnerjugend Bestenkämpfe – der Teamvergleich im Gerätturnen

Die Turnerjugend Bestenkämpfe finden immer im Frühjahr statt und richten sich an alle badischen Vereine, die Gerätturnen für Kinder und Jugendliche in ihrem Programm haben.

Rund 6.000 Kinder und Jugendliche nehmen, beginnend von den dreizehn Gau- über die vier Bezirksentscheide bis hin zum badischen Landesfinale, jedes Jahr an der Wettkampfsreihe teil.





Mannschaftswettkämpfe

1. Wettkampftermine

Gauentscheide:
24./25. Februar oder
03./04. März 2018

Bezirksentscheide:
17./18. März 2018

Landesfinale:
21. April 2018

2. Wettkampfklassen

2.1. Gauklasse

Die Wettkampfinhalte und die Wettkampfausschreibung liegen in der Verantwortung der Turngaue.

Die Gauklasse endet auf Gauebene.

2.2. Bezirksklasse

2.2.1. Turnerinnen

WK-Nr.	Wettkampf-bezeichnung	Startberechtigt sind	Inhalte	Zusatz
1	W 8/9	2009 u. jünger	P2 – P4	Pflicht-4-Kampf
2	W 10/11	2007 u. jünger	P3 – P5	Pflicht-4-Kampf
3	W 12/13	2005 u. jünger	P4 – P6	Pflicht-4-Kampf
4	W 14/15	2003 u. jünger	P5 – P7	Pflicht-4-Kampf
5	W 16/17	2001 u. jünger	P5 – P8	Pflicht-4-Kampf
6	Offene Klasse Ab W 14	2004 u. älter	P4 u. höher	Pflicht-4-Kampf

2.2.2. Übung

Geturnt werden die Pflichtübungen laut DTB Aufgabenbuch Gerätturnen weiblich (Ausgabe 2015) - einschließlich der gültigen Ergänzungen.

2.2.3. Gerätfestlegungen

Generell gelten die unter 2.2.2. genannten Aufgaben. Spezielle Festlegungen bzw. Ergänzungen sind unten aufgeführt. Sofern nachfolgend nicht anders festgelegt, gelten die Gerätehöhen laut Aufgabenbuch.

Sprung:

P2 Kasten seitgestellt, Geräthöhe 0,70m

P3 Kasten seitgestellt, Geräthöhe 0,90 m

P4 Bock, Geräthöhe 1,00 m

P5 nur Alternativsprung möglich
(keine Hocke)
ohne Kasten, nur Mattenberg
Geräthöhe 0,90 m

P6 Sprungtisch, Geräthöhe 1,10 m

P7 Sprungtisch, Geräthöhe 1,20 m

P8 Sprungtisch, Geräthöhe 1,25 m
Beide Sprünge zugelassen

P9 Sprungtisch, Geräthöhe 1,25 m
Beide Sprünge zugelassen

Stufenbarren:

Gerätehöhe ab P7 laut CdP

Schwebebalken:

P1/2 Übungsbalken

P3 Geräthöhe 1,00 m

P4 Geräthöhe 1,00 m

P5 Geräthöhe 1,10 m

P6 Geräthöhe 1,10 m

P7 Geräthöhe 1,20 m

P8 Geräthöhe 1,20 m

P9 Geräthöhe 1,20 m

Boden:

Alle Bodenübungen werden auf der Mattenbahn und ohne Musik geturnt.



2.2.4. Turner

WK-Nr.	Wettkampf-bezeichnung	Startberechtigt sind	Inhalte	Zusatz
11	M 8/9	2009 u. jünger	P2 – P4	Pflicht-6-Kampf
12	M 10/11	2007 u. jünger	P3 – P5	Pflicht-6-Kampf
13	M 12/13	2005 u. jünger	P4 – P6	Pflicht-6-Kampf
14	M 14/15	2003 u. jünger	P5 – P7	Pflicht-6-Kampf
15	M 16/17	2001 u. jünger	P5 – P8	Pflicht-6-Kampf
16	Offene Klasse Ab M 14	2004 u. älter	P4 und höher	Pflicht-6-Kampf

2.2.5. Übung

Geturnt werden die Pflichtübungen laut DTB Aufgabenbuch Gerätturnen männlich (Ausgabe 2015) – einschließlich der gültigen Ergänzungen.

2.2.6. Gerätfestlegungen

Generell gelten die unter 2.2.5. genannten Aufgaben. Spezielle Festlegungen bzw. Ergänzungen sind unten aufgeführt. Sofern nachfolgend nicht anders festgelegt, gelten die Geräthöhen laut Aufgabenbuch.

Pauschenpferd und Ringe:

Die Übungen an den Geräten Pauschenpferd und Ringen kann erst ab der P3 geturnt werden.

Sprung:

P2	Kasten seitgestellt Geräthöhe 0,90 m
P3	Kasten seitgestellt Geräthöhe 0,90 m
P4	Bock, Geräthöhe 1,00 m
P5	Sprungtisch, Geräthöhe 1,10 m
P6	Sprungtisch, Geräthöhe 1,10 m Beide Sprünge zugelassen
P7	Sprungtisch Beide Sprünge zugelassen Geräthöhe 1,20 m oder höher
P8	Sprungtisch Beide Sprünge zugelassen Geräthöhe 1,20 m oder höher
P9	Sprungtisch Beide Sprünge zugelassen Geräthöhe 1,35 m

Boden:

Alle Bodenübungen werden auf der Mattenbahn geturnt.

3. Mannschaftsstärken

Eine Mannschaft besteht aus bis zu fünf Wettkämpfer/innen. Die besten drei Wertungen je Gerät bilden das Mannschaftsergebnis.

4. Startberechtigung

- 4.1.** Nicht startberechtigt sind im Wettkampfbereich des allgemeinen Turnens alle Jugendturner/innen und Schüler/innen, die 2017 über die Gauebene hinaus an Meisterschaften des Kunstturnbereiches weiblich bzw. männlich gestartet sind. Bestenkämpfe sind keine Meisterschaften.
- 4.2.** Nicht startberechtigt bei den Turnerjugend Bestenkämpfen Gerätturnen 2018 sind Turner/innen, die 2018 offiziell einem Bundeskader oder Landeskader des BTB angehören.
- 4.3.** Ausnahme: In der Bezirksklasse M/W 8/9 ist ein/e Turner/in startberechtigt, auf den/die die Punkte 4.1. und 4.2. zutreffen.
- 4.4.** Der Start einer Vereinsmannschaft ist über das Erststartrecht zulässig. In jeder Mannschaft dürfen zwei Turner/innen mit für den startenden Verein eingetragener Zweitstartrecht turnen. Es gilt nicht die Startpassregelung der DTB Passordnung.
- 4.5.** Wettkampfgemeinschaften sind über das Zweitstartrecht zulässig, sofern diese vorher beim BTB beantragt wurden.
- 4.6.** Der Start eines Turners/einer Turnerin ist pro Wettkampfebene (Gau-, Bezirks- und Landesebene) auf eine Altersklasse beschränkt.



5. Startpassregelung

5.1. Wettkämpfer/innen der Bezirksklassen, M/W 14/15 und M/W 16/17 sowie der offenen Klasse haben bei allen Wettkämpfen Jahrgang und Vereins- bzw. Mannschaftszugehörigkeit mit einem gültigen Startpass am Wettkampftag nachzuweisen.

5.2. Wettkämpfer/innen der Bezirksklassen M/W 8/9, M/W 10/11 und M/W 12/13 haben die Möglichkeit, Jahrgang und Vereins- bzw. Mannschaftszugehörigkeit auf folgende Weise am Wettkampftag nachzuweisen.

1. gültiger Startpass
2. Kopie eines offiziellen Altersnachweis (z.B.: Kinder- oder Schülerschein) und ein bestätigter Vereinszugehörigkeitsnachweis (mit Vereinsstempel)

Die Vorlage des Vereinszugehörigkeitsnachweises ist auf der Internetseite der BTJ herunterzuladen.

Wettkämpfer/innen von Wettkampfgemeinschaften müssen einen gültigen Startpass vorweisen.

5.3. Wettkämpfer/innen und Mannschaften ohne gültigen Startpass bzw. ohne die entsprechenden Nachweise werden disqualifiziert und turnen außer Konkurrenz.

6. Wettkampfabfolge

6.1. Gauentscheide

Die Ausschreibung und Durchführung der Gauentscheide liegen unter Berücksichtigung dieser Ausschreibung für die Bezirksklasse in der Verantwortung der Gaujugendleitungen.

6.2. Bezirksentscheide

Die Bezirksentscheide liegen in der Verantwortung der Badischen Turnerjugend. Die Ausschreibung und Durchführung der Bezirksentscheide liegen unter Berücksichtigung dieser Ausschreibung für die Bezirksklasse jeweils in der Verantwortung der/s Bezirksverantwortlichen.

6.2.1. Startberechtigung

Der Erst- und Zweitplatzierte der Gauentscheide in der M/W 8/9 bis M/W 16/17 sowie in der offenen Klasse in der Bezirksklasse qualifizieren sich für den Bezirksentscheid.

6.2.2. Nachrückverfahren

Startet eine dieser beiden Mannschaften nicht bzw. ist ein Turngau in einer Wettkampfklasse nicht oder nur mit einer Mannschaft vertreten, bzw. nimmt ein Turngau am Bezirksentscheid nicht teil, so wird der Drittplatzierte des (der) Turngaue(s) zugelassen, welche(r) in dieser Wettkampfklasse die meisten Mannschaften stellt. Wäre die gleiche Anzahl der Mannschaften in zwei Turngauen am Start, so entscheidet die Punktzahl des Gauentscheides. Sind alle Drittplatzierten zugelassen erfolgt dasselbe Verfahren bei allen Viertplatzierten, usw. Die Auswahl obliegt dem(der) Bezirksverantwortlichen. Eine Auswahl durch die Turngaue ist nicht möglich.

Qualifizierte Mannschaften, die nicht beim Bezirksentscheid antreten werden, sind von den Turngauverantwortlichen dem/der Bezirksverantwortlichen zu melden, der/die dann nach der o. g. Regelung die nächstqualifizierte Mannschaft nachnominiert.

6.2.3. Meldung

Die Meldung für die Bezirksentscheide erfolgt durch die qualifizierten Vereine über das **Gymnet**. Dabei ist zu beachten, dass die Freischaltung einige Zeit in Anspruch nehmen kann! Ist eine Onlinemeldung nicht möglich kann auch schriftlich gemeldet werden.

Bei schriftlicher Meldung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € pro Mannschaft erhoben.

Nach den Gauentscheiden sind innerhalb von einem Tag eine komplette Ergebnisliste, sowie eine Liste mit den Ansprechpartnern der beim Gauentscheid gestarteten Vereine (Name, Telefonnummer, E-Mail) an die Bezirksverantwortlichen sowie die Geschäftsstelle der BTJ zu senden.

E-Mail an BTJ@Badischer-Turner-Bund.de



TERMINSACHE

6.2.4. Meldeschluss

Der Meldeschluss für die Bezirksentscheidung ist

Donnerstag, 08. März 2018

Danach eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Erfolgt bis zum Meldeschluss keine Meldung durch die qualifizierten Vereine, wird der Nachrücker automatisch von den entsprechenden Bezirksverantwortlichen benachrichtigt. Näheres regelt das Mitteilungsschreiben an die qualifizierten Vereine.

6.2.5. Meldegeld

Das Meldegeld von 36,00 € pro Mannschaft (aktuell gültige Meldegeldordnung) wird vom Vereinskonto abgebucht.

Bei Rückzug von Mannschaften nach dem Meldeschluss sind die vollen Meldegebühren zu entrichten.

6.3. Landesfinale

Das Landesfinale wird in der M/W 14/15 und M/W 16/17 sowie in der offenen Klasse durchgeführt. Die Ausschreibung und Austragung liegen in der Verantwortung der Badischen Turnerjugend.

6.3.1. Startberechtigung

Der Erst- und Zweitplatzierte der Bezirksentscheidung in der M/W 14/15 und M/W 16/17 und der offenen Klasse sind für das Landesfinale startberechtigt.

6.3.2. Nachrückverfahren

Startet eine der beiden qualifizierten Mannschaften nicht, oder ist ein Bezirk nicht oder nur mit einer Mannschaft vertreten, so qualifiziert sich die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl aus allen Bezirken für das Landesfinale.

6.3.3. Meldung

Die Meldung für das Landesfinale erfolgt durch die qualifizierten Vereine über das **Gymnet**. Dabei ist zu beachten, dass die Freischaltung einige Zeit in Anspruch nehmen kann!

Bei schriftlicher Meldung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € pro Mannschaft erhoben.

TERMINSACHE

6.3.4. Meldeschluss

Der Meldeschluss für das Landesfinale ist

Sonntag, 08. April 2018

Danach eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Erfolgt bis zum Meldeschluss keine Meldung durch die qualifizierten Vereine, wird der Nachrücker automatisch von der BTJ benachrichtigt. Näheres regelt das Mitteilungsschreiben an die qualifizierten Vereine.

6.3.5. Meldegeld

Das Meldegeld von 36,00 € pro Mannschaft (aktuell gültige Meldegeldordnung) wird vom Vereinskonto abgebucht.

Bei Rückzug von Mannschaften nach dem Meldeschluss sind die vollen Meldegebühren zu entrichten.

7. Kampfrichter/innen

7.1. Gauentscheide

Die Meldung erfolgt durch die Vereine gemäß der Ausschreibung der Turngaue an die Turngauverantwortlichen.

7.2. Bezirksentscheide

Nach Beschluss des BTB-Hauptausschusses hat jeder Verein pro Mannschaft eine/n lizenzierte/n Kampfrichter/in zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass der/die Kampfrichter/in anwesend ist. Ist der/die Vereinskampfrichter/in am Wettkampftag verhindert, hat der Verein selbstständig für Ersatz zu sorgen. Zieht der Verein nach Meldeschluss seine Mannschaft zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen.

Der/die Kampfrichter/in ist vom Verein mit der Mannschaftsmeldung namentlich über das **Gymnet** unter Berücksichtigung des Meldeschlusses (siehe 6.2.4.) zu melden. Tritt der/die Kampfrichter/in nicht an, wird ein Bußgeld (50,00 €) verhängt, mit dem die Bezirksverantwortlichen eine/n Ersatzkampfrichter/in finanzieren.

Die Einteilung der/des Kampfrichter/in obliegt dem Bezirksverantwortlichen.



Die Kosten der/des Kampfrichter/in (Fahrt-/Tagegelder) müssen vom Verein getragen werden.

7.3. Landesfinale

Nach Beschluss des BTB-Hauptausschusses hat jeder Verein pro Mannschaft eine/n lizenzierte/n Kampfrichter/in zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass der/die Kampfrichter/in anwesend ist. Ist der/die Vereinskampfrichter/in am Wettkampftag verhindert, hat der Verein selbstständig für Ersatz zu sorgen.

Zieht der Verein nach Meldeschluss (siehe 6.3.4.) seine Mannschaft zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen.

Der/die Kampfrichter/in ist vom Verein mit der Mannschaftsmeldung namentlich über das **Gymnet** unter Berücksichtigung des Meldeschlusses (siehe 6.3.4.) zu melden. Tritt der/die Kampfrichter/in nicht an, wird ein Bußgeld (100,00 €) verhängt, mit dem die BTJ eine/n Ersatzkampfrichter/in finanziert.

Die Einteilung der/des Kampfrichter/in obliegt dem Landeskampfrichterbeauftragten des allgemeinen Gerätturnens. Die Kosten der/des Kampfrichter/in (Fahrt-/Tagegelder) müssen vom Verein getragen werden.

8. Allgemeines

8.1. Einsprüche

Einsprüche sind entsprechend der DTB-Turnordnung, Teil 1 Rahmenordnung möglich.

8.2. Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen der Turnordnung des DTB.

8.3. Wettkampfkleidung

Es gelten die Bestimmungen des DTB Aufgabenbuchs - Ausgabe 2015. Männlich Punkt 1.1, Seite 12. Weiblich Punkt 1.1.1, Seite 13

BADISCHE
TURNERJUGEND



Jasmin Höpf
Landesjugendfachwartin
Gerätturnen weiblich

Christian Scherer
Vorstandsmitglied
für Wettkampfsport

Impressum

Herausgeber: Badische Turnerjugend
Postfach 14 05, 76007 Karlsruhe, Telefon (0721) 181516
BTJ@Badischer-Turner-Bund.de, www.badische-turnerjugend.de

Version (Draft):	1.0
Veröffentlicht:	02.11.2017